

Grundsatzerklärung der Ruhrbahn GmbH zur Achtung der Menschenrechte

Grundlegende Position

Die Ruhrbahn GmbH als öffentliches Verkehrsunternehmen erbringt im Auftrag der Städte Essen und Mülheim an der Ruhr die regionalen Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs in den beiden Städten. Wir sind uns unserer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und der Reduzierung der menschengemachten Umweltgefahren bewusst.

Die Achtung der Menschenrechte und die Umsetzung menschenrechtlicher und umweltschonender Sorgfaltspflichten in unseren betrieblichen Prozessen ist für uns ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der menschenrechtlichen Lage. Wir nehmen diese Herausforderung an und bekennen uns zur kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer menschenrechtlichen und umweltschonenden Sorgfaltsprozesse.

Die Grundlage der menschenrechtlichen Sorgfalt bei der Ruhrbahn GmbH bildet unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte, wie sie in den folgenden international anerkannten Rahmenwerken niedergelegt sind.

- UN-Menschenrechtscharta
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Frauenrechtskonvention
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Die zehn UN Global Compact Prinzipien

Anspruch der Ruhrbahn GmbH

Die Ruhrbahn respektiert die Menschenrechte Ihrer Mitarbeitenden und wir fordern die Achtung der Menschenrechte auch von unseren Geschäftspartnern und –partnerinnen ein. Die Einhaltung von lokalen Standards und Gesetzen und insbesondere den Anforderungen der ILO Kernarbeitsnormen ist dabei wesentlich.

Die Achtung der Menschenrechte ist für uns die Grundlage für jede Zusammenarbeit. In den nationalen und globalen Lieferketten erfordert die Einhaltung der Menschenrechte ein langfristiges Engagement und schrittweises Vorgehen. Wir werden deshalb in der Zusammenarbeit mit unseren Partnern und Partnerinnen in der Wertschöpfungskette eine Verbesserung kontinuierlich vorantreiben. Wir sind uns bewusst, dass wir nicht immer alle Ziele vollständig und unverzüglich erreichen können.

Umsetzung

Unsere Lieferanten werden durch unseren **Lieferantenkodex** zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet. Der Kodex definiert Mindestanforderungen an soziale und ökologische Standards, die von unseren Lieferanten zu erfüllen sind. Er soll uns zudem ermöglichen, die Einhaltung der Standards beim Lieferanten zu überprüfen. Den Kodex werden wir auf unserer Internetseite veröffentlichen.

Daneben werden wir wiederkehrende **Risikoanalysen** durchführen, um Lieferanten mit menschenrechtsbezogenen Risiken zu ermitteln. Bei festgestellten Risiken werden wir angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen.

Darüber hinaus richten wir ein Online-**Meldeverfahren** ein, welches es ermöglicht, Verdachtsfälle in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen vertraulich und wenn gewünscht, anonymisiert zu übermitteln.

Wir begreifen die Entwicklung der Grundsatzerklärung und des Lieferantenkodex, sowie die Erfüllung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten durch die Identifikation von Risiken und die Ableitung von wirksamen Maßnahmen als kontinuierliche Herausforderung. Aus diesem Grund überprüfen wir alle unsere Maßnahmen regelmäßig auf Aktualität und Wirksamkeit und passen diese bei Bedarf entsprechend an.

Die Geschäftsführung der Ruhrbahn GmbH

A stylized, cursive handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Dr. Linda Kisabaka

A stylized, cursive handwritten signature in black ink, featuring a prominent loop at the top and a long, sweeping horizontal stroke at the bottom.

Ahmet Aysar